

Bund-Länder-Arbeitsgruppe
Gesamtkonzept zur Neuordnung und Stärkung der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe

Schriftliche Beteiligung der Verbände

1) Berufsgesetze

1. Welche Punkte der Berufsgesetze bedürfen Ihrer Ansicht nach einer Modernisierung bzw. Änderung? Welche zusätzlichen Punkte sollten einfließen? Auf welche Punkte kann Ihrer Meinung nach verzichtet werden?

Im Wesentlichen sollte die Gesetzgebung die Selbstständigkeit der Heilmittelerbringer berücksichtigen und würdigen. Verpflichtungen wie die Fortbildungspflicht und Öffnungszeiten der Praxen müssen mit Gegenleistungen vergütet werden. Alles andere ist aus unserer Sicht nicht verfassungskonform.

2. Welche Punkte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen bedürfen Ihrer Ansicht nach einer Modernisierung bzw. Änderung? Welche zusätzlichen Punkte sollten einfließen? Auf welche Punkte kann Ihrer Meinung nach verzichtet werden?

Zunächst sollte eine Vereinheitlichung des Kurrikulums vorgenommen werden (Logopädie / ak. Sprachtherapeuten) . Dabei sollte der hohe praktische Anteil der Ausbildung in der Logopädie Maßstab sein. Der Abschluss sollte in beiden Fällen einen akademischen Grad haben.

3. Entspricht das Ausbildungsziel (falls im Berufsgesetz vorhanden) den heutigen und zukünftigen Anforderungen an Ihre Berufsgruppe? Wenn nein, wie sollte das Ausbildungsziel Ihrer Meinung nach gefasst sein?

Das Kurrikulum in der Ausbildung zum Logopäden ist auf hohem Niveau. In derzeit laufenden BSG Prozessen wird jedoch kritisiert, dass im Gesetz zum Logopäden nicht definiert ist, ob die Ausbildung zur selbstständig und eigenständigen Tätigkeit führt, obwohl dies seit Jahrzenten so praktisch gelebt wird. Eine Präzisierung im Gesetzestext ist notwendig.

4. Wie beurteilen Sie die Aufnahme eines Ausbildungszieles in das Berufsgesetz Ihrer Berufsgruppe (falls nicht im Berufsgesetz vorhanden)? Wenn Sie die Aufnahme befürworten, wie sollte das Ausbildungsziel Ihrer Meinung nach gefasst sein?

Das Ausbildungsziel sollte die Eigenständigkeit, Abgrenzung und die Unabhängigkeit vom Arzt betonen. Da Ärzte in der Regel keinerlei Ausbildung in logopädischen Disziplinen erfahren haben ist die Herausstellung der Eigenständigkeit von Logopäden notwendig.

5. Inwieweit lassen sich Ihrer Ansicht nach die derzeit für die Physiotherapie erforderlichen Weiterbildungen für die sogenannten Zertifikatspositionen (z.B. Manuelle Therapie, Manuelle Lymphdrainage) in die Ausbildung integrieren? Welche Folgen hätte dies für die Ausbildung?

Kein Kommentar

6. Wie ist Ihre Position zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung?

Die Ausbildung der derzeitigen akademischen Sprachtherapeuten führt in nicht allen Fällen zur Vollzulassung durch das Gesundheitssystem. Die Ausbildung müsste entsprechend reformiert werden.

7. Welche Vorteile sehen Sie in einem allgemeinen Heilberufe-Gesetz für die Gesundheitsfachberufe?

Gegenwärtig bieten die teilweise unklar formulierten Gesetze oft Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen. Konkretere Formulierungen wären hilfreich. So ist zum Beispiel die Formulierung in § 124 SGB V (Zulassung) im Bereich der qualifizierten Personen und der Auslegung durch die Zulassungsstellen, dass auch juristische Personen wie Kommunen Zulassungen erhalten können, strittig.

8. Welche Nachteile sehen Sie in einem allgemeinen Heilberufe-Gesetz für die Gesundheitsfachberufe?

Die Gesetzgebung schränkt die verfassungsgegebene Freiheit von Selbständigen erheblich ein. Zu erbringende Leistungen wie z.B. Fortbildungspflicht werden nicht vergütet. Da die Heilmittelerbringer so gut wie ausschließlich für das staatliche Gesundheitswesen tätig sind, wären sie mit allen Vorteilen dem öffentlichen Dienst zuzuordnen. Man behandelt sie jedoch wie freie Unternehmer, denen jedoch nur ein einziger Verhandlungspartner und Auftraggeber gegenübersteht, die Krankenkasse. Viele Regelungen der bei Zulassung zwangsweise zu akzeptierenden Rahmenverträge lassen den Schluss zu, dass es sich um abhängige Arbeitsverhältnisse handelt.

II) Ausbildung

1. Wie könnte ein Kompetenzkatalog für Ihre Berufsgruppe aussehen und in welcher Ausbildungsform (an Hochschulen oder Berufsfachschulen) könnten die erforderlichen Kompetenzen besser vermittelt werden?

Die bessere praktische Ausbildung findet aus unserer Sicht derzeit an den Berufsfachschulen statt, da für die Zulassung zum Staatsexamen schon über 1.000 praktische Stunden nachgewiesen werden müssen. Der Vorteil einer akademischen Ausbildung liegt vor allem in der höheren

gesellschaftlichen Wertung. Im Resultat werden zur Zeit jedoch die Leistungserbringer aller Bildungswege von den Kassen gleich vergütet.

2. Welche interprofessionellen Lehrinhalte halten Sie für wichtig?

Neben medizinischen Inhalten (in der akademischen Ausbildung zur Zeit eher wenig vermittelt) sollten auch berufspolitische Werte vermittelt werden. Eine Selbstständigkeit ohne Angestellte ist auch nach den Preisanpassungen am 01.07.2019 finanziell nicht vertretbar.

Die Berufsgruppen, insbesondere die Ärzteschaft, sollten auf besser Zusammenarbeit vorbereitet werden.

3. Halten Sie die Einführung vorbehaltener Tätigkeiten für Ihre Berufsgruppe für sinnvoll? Wenn ja, welche Tätigkeiten sollten dies Ihrer Meinung nach sein?

Jede Berufsgruppe ist durch bestimmte Regelungen geschützt. Neben den rund 10.000 zugelassenen Sprachtherapie Praxen gibt es rund 7.000 kommunale Einrichtungen und juristische Personen, die eine Kassenzulassung erhalten haben. Diese gefährden den Bestand der Praxen von Betreiber die eine natürliche Person sind, da z.B. die kommunalen Einrichtungen im Prinzip über unendliche finanziellen Möglichkeiten verfügen. Finanzieller Erfolg oder Misserfolg spielen kaum eine Rolle bei den Kommunen. So wandern die Mitarbeiter niedergelassener Praxen gerne zu den kommunalen Trägern ab, weil dort Löhne nach TVöD gezahlt werden, die in den Praxen natürlicher Betreiber nicht gezahlt werden können. Der Gesetzgeber sollte sich Fragen warum er die Institution der Arztpraxis und deren Zulassung derart schützt, die Heilmittelbringer jedoch nicht.

III) Kompetenzerweiterung / neue Aufgaben und Übertragung einer höheren Verantwortung

1. Halten Sie eine Kompetenzerweiterung bzw. neue Aufgaben für Ihre Berufsgruppe für sinnvoll?
Wenn ja, welche Kompetenzen sollten erweitert werden bzw. welche neuen Aufgaben sollten hinzukommen?

Logopäden sollten gewisse invasive Tätigkeiten, die zur Beurteilung des Schluckaktes und anderer Vorgänge notwendig sind erlernen und ausüben können. Dies findet zwar schon statt, ist rechtlich gesehen aber eine Grauzone.

2. In welchen Bereichen halten Sie ggf. die Delegation ärztlicher Aufgaben an Ihre Berufsgruppe für sinnvoll?

Z.B. Beurteilung des Schluckaktes durch Endoskop, Hörtest und ähnliche Untersuchungen die im direkten Zusammenhang mit der logopädischen Tätigkeit stehen.

3. In welchen Bereichen halten Sie ggf. eine Substitution ärztlicher Aufgaben durch Ihre Berufsgruppe für sinnvoll?

Siehe oben.

4. Ist aus Ihrer Sicht die Schaffung neuer Berufsausbildungen (auch z.B. auf Assistenz-/Helferniveau) erforderlich? Wenn ja, welche halten Sie für erforderlich?

Herfür erkennen wir momentan keinen Bedarf.

IV) Akademisierung

1. Welche Position vertritt Ihr Berufsverband zum Thema Akademisierung der Ausbildung Ihrer Berufsgruppe?

Wir würden eine Zusammenlegung der Vorteile begrüßen. Übernahme des hohen praktischen Anteils der Fachschulausbildung, kostenlose Ausbildung und akademische Anerkennung.

2. Welche Vorteile sehen Sie in einer Vollakademisierung?

Siehe oben.

3. Welche Nachteile sehen Sie in einer Vollakademisierung?

Wenn das Kurrikulum der logopädischen Ausbildung übernommen wird keine.

4. Welche Vorteile sehen Sie in einer Teilakademisierung?

Um dies beantworten zu können müsste hierzu ein konkreter Vorschlag vorliegen.

5. Welche Nachteile sehen Sie in einer Teilakademisierung?

Um dies beantworten zu können müsste hierzu ein konkreter Vorschlag vorliegen.

6. Wie kann Ihrer Meinung nach eine praxisorientierte Ausbildung bei einer Akademisierung der Ausbildung weiterhin gewährleistet werden?

Durch die Übernahme des Kurrikulums der logopädischen Ausbildung.

7. Wie beurteilen Sie den Einfluss einer Vollakademisierung auf die Entwicklung der Auszubildenden- und Absolventenzahlen in Ihrer Berufsgruppe? Erwarten Sie zurückgehende, gleichbleibende oder steigende Zahlen? (bitte begründen)

Wenn eine akademische Ausbildung kostenfrei ist und gleichzeitig zu einer Vollzulassung führt (derzeit nicht der Fall), dann gehen wir von einem deutlich höheren Interesse an unserer Berufsgruppe aus.

8. In welchen Tätigkeitsbereichen werden Ihrer Meinung nach im Falle einer Teilakademisierung die Absolventinnen/Absolventen einer akademischen Ausbildung im Vergleich zu den Absolventinnen/Absolventen einer fachschulischen Ausbildung tätig werden?

n.a.

V) Lehrpersonal

1. Wie sollte die Qualifikation des Lehrpersonals und der Praxisanleiter/Praxisanleiterinnen für eine modernisierte fachschulische Ausbildung aussehen (Mindestanforderungen)?

Die Ausbilder sollten in dem zu erlernenden Beruf qualifiziert sein und zudem pädagogische Fähigkeiten erworben haben.

2. Über welche Qualifikation sollten Schulleiter/Schulleiterinnen in einer modernisierten fachschulischen Ausbildung verfügen (Mindestanforderungen)?

Professur.

3. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit zur Integration des aktuellen Lehrpersonals und der aktuellen Schulleiter/Schulleiterinnen in modernisierten fachschulischen Ausbildungsstrukturen vor dem Hintergrund der Fragen 1. und 2.?

Die Weiterbildung und Nachqualifikation vorhandener Kräfte wäre aus unserer Sicht der Königsweg.

4. Wäre Ihrer Ansicht nach ein Engpass an Lehr- und Leitungspersonal zu erwarten, der die Ausbildungskapazität in einer modernisierten fachschulischen Ausbildung gefährden würde? (bitte begründen)

Ja. Außer den bereits tätigen Dozenten gibt es keine fertig ausgebildeten Fachkräfte auf die man zurückgreifen könnte.

5. Wie beurteilen Sie die Vorgabe einer Quote in der fachschulischen Ausbildung der jeweiligen Berufsgruppe, die eine Aussage zur Angemessenheit der Zahl der hauptberuflichen Lehrkräfte im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze trifft? (bitte begründen)

Im Bereich der theoretischen Ausbildung halten wir eine Quote für nicht sinnvoll. Im Bereich der praktischen Ausbildung wäre zu unterscheiden zwischen dem grundlegenden Erlernen von praktischen Fähigkeiten und dem „Üben“ derselben. Hier wäre eine Quote von 1 zu maximal 3 anzustreben. Dies ist jedoch durch die derzeitige Regelung, dass der ganz überwiegende Anteil der praktischen Ausbildung in Praxen stattfindet gegeben.

6. Wie sollte die Qualifikation des Lehrpersonals und der Praxisanleiter/Praxisanleiterinnen für eine modernisierte Ausbildung im Falle einer akademischen Ausbildung aussehen (Mindestanforderungen)?

7.

Dies wurde bereits weiter oben beantwortet.

8. Wie beurteilen Sie im Falle einer Vollakademisierung der Ausbildung die Möglichkeit zur Integration des aktuell lehrenden Personals in akademische Ausbildungsstrukturen?

Dies wurde bereits weiter oben beantwortet.

9. Ist Ihrer Ansicht nach ein Engpass an Lehrpersonal im Falle einer Vollakademisierung der Ausbildung zu erwarten, der die Ausbildungskapazität gefährden würde? (bitte begründen)

Dies wurde bereits weiter oben beantwortet

10. Wie stehen Sie zur Frage einer Fortbildungspflicht für Lehrpersonal und Praxisanleiter/Praxisanleiterinnen? (bitte begründen)

Lehrende sollten grundsätzlich ein hohes Maß an regelmäßigen Fortbildungen erhalten. Dies muss jedoch durch das Gesundheitswesen finanziert werden.

11. Wie beurteilen Sie die Frage einer verbindlichen Vorgabe zum Umfang der während der Ausbildung in der jeweiligen Berufsgruppe zu erbringenden Praxisanleitung?

Hierzu gibt es zur Zeit noch keinerlei Maßstab. Da alle Heilmittelerbringer in der Regel über die gleiche Ausbildung und Qualifikation verfügen, stellt sich die Frage, wozu es einer fachlichen Leitung Bedarf. Aus unserer Sicht wäre dies Besprechung von therapeutischem Handeln und organisatorischen Belangen. Dies Bedarf aus unserer Sicht jedoch keiner gesetzlichen Regelung.

VI) Finanzierung

1. Wie sollte Ihrer Meinung nach die Finanzierung der Ausbildung sichergestellt werden?

Sprachtherapeuten arbeiten so gut wie ausnahmslos für das Gesundheitswesen (zu 95%). Es ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit, dass diese Berufsgruppe neben einer kostenlosen Ausbildung auch eine angemessene Ausbildungsvergütung erhält.

2. Wie ist Ihre Position zum Thema Schulgeld? Sofern Sie eine Abschaffung des Schulgeldes befürworten, legen Sie bitte dar, wie die dadurch entfallenden Finanzmittel aufgebracht werden sollen.

Die Kosten der Ausbildung müssen wie in allen anderen Artverwandten Berufen durch die öffentliche Hand getragen werden.

3. Wie ist Ihre Position zum Thema Ausbildungsvergütung?

Gegenfrage: gibt es irgendwelche Argumente dafür, dass Sprachtherapeuten im Gegensatz zu anderen Berufen keine Ausbildungsvergütung erhalten sollen?

Verband Deutscher Logopäden und Sprachtherapeutischer Berufe

VDLS e.V

1. Vorsitzender
Manfred Herbst

Weiterführende Gedanken:

Zu Punkt 3 Ggf. könnte auf Nachweis höherer Qualifikation (Bachelor/ Master) eine Staffelfvergütung wie nach TVÖD auch in der Praxis eingeleitet werden? So könnte ggf. die „Abwanderung “ der Kolleginnen/ Kollegen in Einrichtungen, die nach TvöD vergüten, spätestens nach Erreichen einer Bachelor oder Master Qualifikation aufgrund der höher tariflichen Einstufung etwas reduziert werden?

Ist die Idee von Tarifierhöhungen7 Sonderzuschlägen für Dienst am Wochenende- und Feiertagen vorgesehen?

Ich werfe zu Punkt 4 den Begriff der Anerkennung des sektoralen Heilpraktikers in den Raum

III) Kompetenzerweiterung / neue Aufgaben und Übertragung einer höheren Verantwortung

Auch das Thema Befähigung zur komplementäre Supplementierung durch Nahrungsergänzungsmittel könnte eine Idee im Bereich der Dysphagie sein.

Die Anwendung diverser „Gerätetherapien“ nach Erlernen und erfolgreicher Zertifizierung sollte zugelassen werden.